



EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 20 vom Freitag, 08. Dezember 2023, 20.00 – 21.00 Uhr, im Buesu-Saal, Schulhaus Dörfli

Vorsitz	██████████, Gemeindepräsident
Protokoll	██████████, Gemeindegeschreiberin (kein Stimmrecht)
Stimmenzähler	████████████████████
Anwesende Stimmberechtigte	42; 28.6 %
Total Stimmberechtigte	147
Presse	██████████, Dr Dorfbach (kein Stimmrecht)
Gäste (ohne Stimmrecht)	████████████████████, Finanzverwalterin ████████████████████, austretendes Baukommissionsmitglied

Begrüssung

Gemeindepräsident ██████████ begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung. Er bedankt sich für das Interesse und die heutige Teilnahme.

Einleitungsverhandlungen:

Einberufung

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- Im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 44 vom 2. November 2023 stellt der Gemeindepräsident die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest. Über die Geschäfte wurde zudem mit einer Botschaft informiert und die Unterlagen konnten auch über die Website heruntergeladen werden.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Art. 4 OgR):
 1. Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt.
 2. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

- Rügepflicht (Art. 42 OgR und Art. 49a Gemeindegesetz)
 1. Stellt ein Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung Fehler fest, hat er den Gemeindepräsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
 2. Unterlässt er den Hinweis, verliert er das Beschwerderecht (

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzählerin wird [REDACTED], vorgeschlagen und gewählt.

Genehmigung der Traktandenliste

1. Wechsel von der Mandatsführung Gemeindeschreiberei zur Anstellung einer Gemeindeschreiberin
2. Budget 2024
Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes
3. Wahlen
 - a. Wahl bzw. Wiederwahl von drei Mitgliedern des Gemeinderates
 - b. Wahl bzw. Wiederwahl von vier Mitgliedern der Baukommission
4. Orientierungen des Gemeinderates
5. Verschiedenes

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Geschäftsverhandlungen

- | | | |
|---|--------|---|
| 1 | 01.701 | Gemeindeschreiber
Wechsel von der Mandatsführung Gemeindeschreiberei zur Anstellung einer Gemeindeschreiberin |
|---|--------|---|

Die Firma Finances Publiques AG, Bowil führte von April 2015 bis August 2023 die Gemeindeschreiberei Buswil b.M. Mit der Anstellung von [REDACTED] als Gemeindeschreiberin per 01. September 2023 konnte der Mandatsvertrag aufgelöst werden.

Mit der Anstellung der Gemeindeschreiberin werden die Ausgaben im Jahr 2023 bei den Löhnen Verwaltungspersonal höher ausfallen. Im Gegenzug wird bei den Honoraren externe Dienstleistungen der finanzielle Aufwand tiefer sein. Die entsprechenden Nachkredite werden mit der Rechnungsgenehmigung 2023 beantragt.

Gemäss dem Organisationsreglement Buswil b.M. Art. 16. Bst. f) beschliesst die Gemeindeversammlung alle Stellen, die die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates überschreiten und den Besoldungsrahmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Anstellung der Gemeindeschreiberin zu genehmigen.

Beratung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

2 08.111

Voranschläge
Budget 2024

Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes

Erläuterungen zum Budget 2024

Finanzverwalterin führt durch das Budget und stellt die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr vor. Der Gemeinderat hat das Budget 2024 an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2023 verabschiedet. Das vollständige Budget konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem konnten die Unterlagen von der Website heruntergeladen werden.

Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

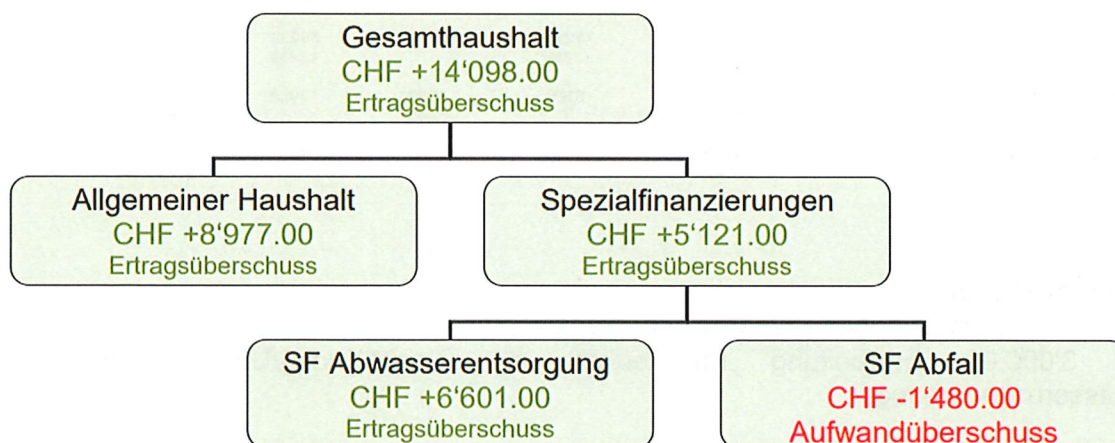
Dem Budget 2024 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

- Steueranlage **1.60** Einheiten auf Einkommen und Vermögen (seit 01.01.2011)
- Liegenschaftssteuern 1.2 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)

Das Budget 2024 sieht folgendes Resultat vor:

	Budget 2024	Budget 2023
Total Aufwand	CHF 603'118.00	CHF 626'169.00
Total Ertrag	CHF 612'095.00	CHF 601'240.00
Ergebnis Ertragsüberschuss	CHF +8'977.00	CHF -24'929.00

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung zeigt folgende Ergebnisse:



Die wichtigsten Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung:

- Löhne des Verwaltungspersonals: Mehrkosten da sowohl Gemeindeschreiberin als auch Finanzverwalterin angestellt sind, bisher war ausschliesslich die Finanzverwalterin angestellt. Der Bereich Gemeindeschreiberei/Bauverwaltung wurde bisher durch Hannes Fankhauser und Margrit Michel von der Finances Publiques AG abgedeckt (Konto „Honorare externe Dienstleistungen“).
- Honorare externe Dienstleistungen: Mandatslösung entfällt im 2024, mit Anstellung Gemeindeschreiberin. Unterstützung durch Finances Publiques AG im Bereich Bauverwaltung und Archivnachführung.
- Anschaffung Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) Programm für Gemeindeverwaltung.
- Kindergarten/Primarstufe/Sekundarstufe: Momentan befindet sich 2 Kinder im Kindergarten, 4 Kinder in der Primarstufe und 1 Kind in der Sekundarstufe. Ab neuem Schuljahr voraussichtlich 2

Kinder im Kindergarten, 3 Kinder in der Primarstufe und 2 Kinder in der Sekundarstufe. Weiter wurde Fr. 8'000.00 für den Besuch der Quarta vorgesehen.

- Ergänzungsleistungen AHV/IV; Familienzulagen; Lastenausgleich Sozialhilfe: Budgetzahlen werden auf Grund von Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet. Bei Allen ergibt sich eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr.
- Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.60 Einheiten. Die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wurden aufgrund der aktuellen Prognosen über die Veranlagungen auf CHF 320'000.00 erhöht. Die Vermögenssteuern der Natürlichen Personen wird ebenfalls erhöht, und zwar auf CHF 32'800.00.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Busswil bei Melchnau
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	612'095	612'095	626'169	626'169	677'004.98	677'004.98
0 Allgemeine Verwaltung	174'340	33'480 140'860	195'750	31'400 164'350	180'025.90	31'633.30 148'392.60
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	21'620	14'650 6'970	19'820	11'750 8'070	24'967.20	16'784.65 8'182.55
2 Bildung	90'310	26'750 63'560	86'035	18'800 67'235	82'738.22	21'275.00 61'463.22
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	800	0 800	900	0 900	758.50	0.00 758.50
4 Gesundheit	410	0 410	380	0 380	90.00	0.00 90.00
5 Soziale Sicherheit	145'694	0 145'694	153'050	0 153'050	142'579.65	0.00 142'579.65
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	27'600	250 27'350	28'355	500 27'855	19'184.25	188.35 18'995.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	82'710	71'330 11'380	83'060	69'230 13'830	75'200.10	67'216.80 7'983.30
8 Volkswirtschaft	1'060 8'440	9'500	1'060 8'940	10'000	919.40 8'505.28	9'424.68
9 Finanzen und Steuern	67'551 388'584	456'135	57'759 426'730	484'489	150'541.76 379'940.44	530'482.20

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2024 ist folgende **Investition** geplant:

- CHF 3'000.00 Erarbeitung Pflichtenheft für Nachführung/Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung.

Ergebnisse der Finanzplanung

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Rechnungsergebnis	-25.00	+8.8	-34.1	-60.0	-37.1	-42.8
in Steueranlagezehnteln	1.00	-0.35	1.3	2.3	1.4	1.6
Eigenkapital per 31.12.	1'113	1'122	1'088	1'028	991.5	948.6

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.60 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Das Budget 2024 sei zu genehmigen, bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	596'217.00	CHF	610'315.00
Ertragsüberschuss	CHF	14'098.00		
Allgemeiner Haushalt	CHF	533'588.00	CHF	542'565.00
Ertragsüberschuss	CHF	8'977.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	47'279.00	CHF	53'880.00
Ertragsüberschuss	CHF	6'601.00		
SF Abfall	CHF	15'350.00	CHF	13'870.00
Aufwandüberschuss			CHF	1'480.00

Beratung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

- 3 01.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung
a) Wahl bzw. Wiederwahl von drei Mitgliedern des Gemeinderates

Folgendes Mitglied des Gemeinderates stellt sich zur Wiederwahl für die Amtsdauer vom 1.1.2024 – 31.12.2027:

- o **Scherrer Karin, 1966, Breiten 30**

Beratung

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Beschluss

Gemeindepräsident [REDACTED] erklärt die [REDACTED] für die Amtsdauer vom 1.1.2024 – 31.12.2027 als gewählt.

Anstelle von Urs Schulthess, Breitacker 49, welcher aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht mehr wiederwählbar ist und Philipp Dambach, Platz 26, welcher den Gemeinderat nach 2 Amtsdauern verlässt, werden neu

[REDACTED]
zur Wahl vorgeschlagen.

Beratung

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Beschluss

Gemeindepräsident [REDACTED] erklärt [REDACTED] als neue Gemeinderatsmitglieder für die Amtsdauer vom 1.1.2024 – 31.12.2027 als gewählt.

■■■■■, Gemeindepräsident bedankt sich bei ■■■■■ für Ihren Einsatz im Gemeinderat. Die abtretenden Gemeinderatsmitglieder ergreifen kurz das Wort und bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

■■■■■, Gemeindepräsident bedankt sich bei den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern ■■■■■ für die Bereitschaft im Gemeinderat mitzuarbeiten.

b) Wahl bzw. Wiederwahl von vier Mitgliedern der Baukommission

Die Baukommission besteht aus fünf Mitgliedern, wobei ein Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen in die Baukommission Einsitz nimmt.

Die folgenden drei Mitglieder der Baukommission stellen sich für die Amtsdauer vom 1.1.2024 – 31.12.2027 zur Wiederwahl:

■■■■■

Beratung

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Beschluss

Gemeindepräsident ■■■■■ erklärt die drei Mitglieder der Baukommission für die vom 1.1.2024 – 31.12.2027 als gewählt.

Anstelle von ■■■■■ welcher nach 2 Amtsdauern demissioniert hat, wird neu ■■■■■ zur Wahl vorgeschlagen.

Beratung

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Beschluss

Gemeindepräsident ■■■■■ erklärt ■■■■■ als Mitglied der Baukommission für die Amtsdauer vom 1.1.2024 – 31.12.2027 als gewählt.

■■■■■, Gemeindepräsident bedankt sich bei ■■■■■ für die Mitarbeit im Gemeinderat.

4

01.334

Orientierungen des Gemeinderates

Orientierungen des Gemeinderates

a) Information zur Zukunft des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Rottal

■■■■■, Präsident Spezialkommission Wasser informiert:

1. Einführung zur aktuellen Situation

Der Gemeindeverband "Wasserversorgung Rottal" besteht derzeit aus den Gemeinden Buswil und Langenthal mit den Ortsteilen Unter- und Obersteckholz (teilweise). Involviert sind auch die Wassergenossenschaft Obersteckholz, das WUL und die IBL.

2. Zukunft der WVR

Langenthal wird voraussichtlich per 1.1.2026 aus dem WVR austreten. Somit löst sich der WVR automatisch auf, da eine einzelne Gemeinde (Busswil) keinen Gemeindeverband begründen kann.

3. Situation Busswil

In der Gemeinde Busswil existiert keine ausreichende Wasserversorgung. Deshalb wurde um die Jahrtausendwende das Projekt mit der neuen Wasserversorgung gestartet. Auf anraten und drängen des Kantons wurde zusammen mit Unter- und Obersteckholz die WVR gegründet und das neue Versorgungsnetz mit den beiden Reservoirs erstellt. Vom ersten Tag an war die WVR defizitär, was dazu führte, dass die ursprünglich als einmalig beschlossenen Löschrbeiträge wiederkehrend vom Kanton bestimmt wurden. Derzeit bezieht die WVR das Frischwasser von der Wasserversorgung Melchnau, da zu keiner anderen Wasserversorgung eine Verbindung besteht.

4. Zukunft Busswil

Aufgrund der absehbaren Auflösung des WVR ist Busswil gezwungen, eine Anschlusslösung für die Wasserversorgung auf dem Gemeindegebiet zu finden.

Grundsätzlich kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

4.1. WUL

Langenthal wird sämtliche Primär-Leitungen, welche sich auf ihrem Gemeindegebiet befinden und heute noch im Besitz des WVR sind, dem WUL übertragen. Geplant ist im Weiteren, dass das WUL im Obersteckholz eine neue Primärleitung mitsamt Pumpwerk erstellt. Das Frischwasser wird dann vom Reservoir "Rappenchof" bezogen und die Verbindung zum Melchnau- und Busswil-Netz noch als Sicherheit beibehalten.

Vorteile: Sämtliche Aktiven und Passiven der WVR könnten bei Austritt von Langenthal 1:1 ins WUL übertragen werden. Zudem müsste sich die Gemeinde Busswil um nichts mehr kümmern. Die Gebühren sind einheitlich für alle im WUL.

Nachteile: Der Beitritt zum WUL kostet die Gemeinde nach heutigem Stand ca. Fr. 500'000.– Dies zusätzlich zum Übertrag des Leitungsnetzes. Weiter müsste sich Busswil an der Erschliessung im Steckholz mit nochmals rund Fr. 500'000.– beteiligen.

4.2. Eigenständige Wasserversorgung

Die Gemeinde Busswil würde ihren Anteil an den Aktiven und Passiven der aufzulösenden WVR übernehmen und in einer eigenen spezialfinanzierten Dienststelle führen.

Vorteile: Die Anlagen für die Wasserversorgung bleiben im eigenen Besitz. Keine Eintritts- und Erschliessungszahlung ans WUL.

Nachteile: Zusätzlicher Aufwand für die Gemeindeverwaltung oder Administratin durch Dritte. Unterhalt muss selber organisiert oder an Dritte ausgelagert werden (IBL). Frage des Wasserbezugs bis dato nicht geklärt.

4.3. Zusammenschluss mit Melchnau

Aktuell besteht auch noch das Projekt "WUROME", welches allerdings stockt. Für Melchnau stellt sich ebenfalls die Frage, ob weiterhin eine eigenständige Wasserversorgung betrieben, oder aber ob im Rahmen von WUROME ein Beitritt zum WUL vollzogen werden soll. Auch Melchnau wird vom Kanton genötigt, diesen Beitritt zu vollziehen. Gedroht worden ist unter anderem schon damit, dass die Quelle in der Lauperen geschlossen werden müsse.

Allerdings sind die Meinungen in Melchnau geteilt und entschieden wird die Stimmbevölkerung. Sollte Melchnau selbständig bleiben, dann wäre ein Zusammengehen möglich.

Vorteile: Verwaltung der Wasserversorgung durch Melchnau. Keine Eintrittszahlung ans WUL.

Nachteile: Höherer Wasserzins als im WUL. Versorgungsnetz in Melchnau hat hohen Investitionsbedarf, welchen Busswil mitfinanzieren müsste. Frage der Quellfassung «Lauperen» ungeklärt. Zeitliches Vorgehen unklar.

4.4. Aufteilung Vermögen WVR

hat aufgrund der Jahresrechnung 2022 die Vermögensaufteilung vom WVR zusammengestellt:

Finanzvermögen	260'371.10	16'942.60 laufende Verpfl.
Verwaltungsver.	405'308.90	390'000.00 Darlehen
		258'737.40 EK
	665'680.00	665'680.00

Finanzvermögen	260'371.10	-16'942.60 laufende Verpfl.
		0.00 Darlehen
		-243'428.50 EK
	260'371.10	-260'371.10

GS Darlehen 1/3	260'000.00	-157'356.30 Kauf Netz
Anteil EK 59.2%	144'109.65	
		-246'753.35 Zahlung von WVR
	404'109.65	-404'109.65

GS Darlehen 1/3	130'000.00	-247'952.40 Kauf Netz
Anteil EK 40.8%	99'318.80	
Zahlung an WVR	18'633.60	
	247'952.40	-247'952.40

- fragt, warum der Wasserbezug für Buswil noch nicht klar ist.
- antwortet, dass Buswil aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Wasser erhalten muss, entweder von Melchnau oder vom WUL. Es laufen Abklärungen, ob die Gemeinde Buswil den Wasserlieferungsvertrag vom WVR von Melchnau übernehmen kann.

b) Informationen durch die Ratsmitglieder aus ihren Ressorts

Informationen durch die Ratsmitglieder

Die Gemeinderatsmitglieder informieren kurz über aktuelle Aufgaben aus ihren Ressorts. Im Rahmen ihrer Ausführungen bedankt sich Vizepräsidentin beim Gemeindepräsidenten herzlich für sein engagiertes Wirken in der Gemeinde Buswil b.M.

Zum Abschluss der Orientierungen informiert der Gemeindepräsident kurz darüber, dass im vergangenen Jahr 7 Personen nach Buswil b.M. zugezogen und 11 Personen weggezogen sind. Weiter konnten 2 Geburten verzeichnet werden, welchen 0 Todesfälle gegenüberstehen. Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 171 Einwohnerinnen und Einwohner.

5 01.334 Orientierungen des Gemeinderates
Verschiedenes

Gemeindepräsident informiert über die Lichtraumprofile. Das Blatt ist auf der Homepage aufgeschaltet und wird im Dezember in alle Haushalte versendet. Er bitte die Grundeigentümer die Lichtraumprofile zu kontrollieren und nötigenfalls zurückzuschneiden. Ansonsten wird die Gemeinde das Zurückschneiden veranlassen.

Gemeindepräsident bedankt sich bei für Ihre Arbeit als Gemeindedelegierte von 2019 – 2023 beim Sozialdienst Roggwil. Weiter bedankt sich der Gemeindepräsident bei für die Leerung und Betreuung der Robidog Stationen von 2016 – 2023. Ab 2024 wird die Robidog Stationen betreuen.

Zum Schluss der Versammlung bedankt sich Gemeindepräsident bei allen Behördenmitgliedern die sich zur Wiederwahl bzw. zu Wahl stellen und sich für die Gemeinde engagieren.

Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Advents- und Weihnachtstage und der Einladung zum anschliessenden Apéro schliesst Gemeindepräsident [REDACTED] die heutige Gemeindeversammlung.

Busswil b.M., 11. Dezember 2023

EINWOHNERGEMEINDE BUSSWIL B.M.
Der Gemeindepräsident Die Sekretärin

Die Stimmzählerin:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Protokollgenehmigung gemäss Art. 49 des Organisationsreglementes vom 12.12.1998

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 20 Tagen, vom 15. Dezember 2023 bis 09. Januar 2024 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 14. Dezember 2023 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Busswil b.M., 15. Januar 2024

Einwohnergemeinde Busswil b.M.
Die Gemeindeschreiberin:

[REDACTED]